

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

14.8.1775 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974262](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974262)

Nro. 33.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 14. Aug. 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann in hiesiger Damm-Mühle zwei Kamm-Blöcke 9 Fuß lang, 30 und 30 Zoll Kannte, und in der Sichte-Mühle eine Welle 28 Fuß lang, 18 und 18 Zoll Kannte erforderlich fallen, und dann zu desfälliger öffentlicher Ausdingung Terminus auf den 24sten d. M. angefetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Lieferung anzunehmen gewillt, sich am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, alhier in der Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 7ten Aug. 1775.

v. Hendorff. Schm. v. Haurichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Römer.

- 2) Es haben Hajo Sibisen Güter Curatores, Hinrich Timme und Anthon Hinrich Tommes, von ihren Curanden Hajo Sibisen, zur Süllwardenburg belegenen Hofstelle, ungefähr fünf Zücker Landes, so an Caspar Christoph Pavonarius und Jacob Peters Wittwen Land benachbaret, an besagten Christoph Pavonarius verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., beim Hochfürstl. Develsgönsischen Landgerichte.

- 3) Berend Börstmann, zu Holte, hat drey Zücker Landes, im Heuhamm genannt, und vier Zücker daneben, woran Johann Pundt in Westen benachbaret, an Martin Börger, zu Dohren, verkauft.

Die Angabe ist den 23sten Sept. a. c., beim Hochfürstl. Landwütrder Amtsgerichte.

- 4) Wider Johann Roggen Hausmanns zum Echnemohe belegene Städte, entsteht Schuldenhalber, beim Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concors.

(1) Die Angabe ist den 5ten Sept. (2) Deduction den 12ten Sept. (3) Priorität-Urtheil den 26sten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Octobr. a. c.

- 5) Wenn verschiedene hiesige Eingekessene, welche Sr. königl. Majest. von Dänemark, Gelder angeleihen, aus dem, von der königl. Oberdirection den öffentlichen Zeitungen unlängst einverleibten Loskünd-

bigungs=Abertissement, nach welchem diejenigen Capitalien, so die Gläubiger nicht zu vier Procent stehen lassen wollen, abgetragen werden sollen, die Vermuthung gezogen, daß solche Loskündigung auch auf sie mit gerichtet gewesen; so wird hiedurch nach eingelangtem Schreiben erwähneter königl. Ober=Direction vom 22sten Jul. a. c., gedachten Creditoren bekannt gemacht, daß diese Loskündigung, bloß die Gläubiger in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffen, und auf die Oldenburg- und Delmenhorstische Gläubiger nicht die geringste Beziehung gehabt, als deren Capitalien, so lange sie in königl. Cassé verbleiben, Obligationsmäßig werden verzinst werden.

Oldenburg, den 11ten Aug. 1775. v. Hendorff.

- 6) Es soll die Lieferung, des zu Schlagung der binner Stügel am neu erbauten Strohauser Siel, und zu Erbauung einer neuen Brücke, erforderlichen eichen Holzes, am 19ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Grafen von Oldenburg, öffentlich an die mindestfordernde ausgedungen werden; können sich also die Liebhaber daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern, auch allenfalls die desfälligen Bestücke, sowohl bey dem Strohauser Siel juraten Spabbe Grisede, als obgedachten Orts vorher einsehen.

Föllner.

- 7) Albert Cordes, hat sein zu Alens, belegenes Haus und Wärf cum Pertinentiis, an Johann Haacke, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c., beym Hochfürstl. Develsgönnischen Landgerichte.

Oldenburger Getraide = Preise.

Zeller Weizen,	144	Rthlr. 1/2	Butjadinger dito	54	Rthlr. 1/2
Wurster	142	—	Butjad. weißer Haber,	—	—
Thüringer	136	—	— schwarzer	—	—
Wemelscher Roggen,	90	—	— Bohnen	—	—
Würst. Wintergärst. neuer	55	—	Erbfen, weiße	88	—

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Eine Herrschaft hieselbst verlangt einen Kutscher der schon gedienet hat. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.
- 2) Des weyl. Ide Titken jun. inventarisirter beweglicher Nachlaß, bestehend vornemlich in zwey Pferden, einem ganz neuen Brauzeng, worunter zwey kupferne Kessel, 18 Stück Biertrönnen, zwey grossen ganz neuen Rufen oder Bähden, einem Fuhrwagens Aufzug, einem Ackerwagen nebst Pflug und Egde, eilichen Paar grossen Schrauben nebst verschiedener Zimmer=Geräthschaft, und allerhand Hausgeräth, auch Rocken, Bohnen, Haber und Gärsten, soll am 21sten August, in des Defuncti Behausung, zu Waddens, öffentlich verkauft werden.

- 3) Am 22sten August, soll des wehl. Muro Franklen, zu Silens, sämtliche inventarisirte fahrende Haabselligkeit, worunter acht Kühe, davon vier durchgeseucht, auch etliche Früchte auf dem Palm, öffentlich verkauft werden.
- 4) Beyland F. E. Günters Tochter Vormund, Becker Amtmeister Christoph Pape, will der Pupillin, in der Haarenstrasse belegenes Haus, auf einige Jahre verheuren, und kan solches zu Michaelis angetreten werden, auch hat derselbe 150 Rthlr. in Golde, auf Michaelis, zinsbar zu belegen. Liebhaber können sich bey dem Becker Christoph Pape melden.
- 5) Eine junge Person von guter Familie, welche im Nähen und Stricken erfahren, mit der Wäsche gut umzugehen weiß, auch überhaupt in der Haushaltung bewandert ist, suchet auf Michaelis dieses Jahres, Condition. Nähere Umstände sind in der Expedition der Anzeigen zu erfahren.
- 6) Hinrich Wilhelm Lübben, zu Harmenhausen, im Kirchspiel Burchave, will eine zum Kloster Abbehauser Bogrey belegene Hofstelle, mit 78 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, worunter 30 Zück Pflugland, davon sechs Zück Güst gebauet, von Maytag 1776. aus der Hand verheuern.
- 7) Beyland Sibbet Diercksen Kinder Vormünder Herle Herksen, und Consorten, sind gesonnen, ihrer Pupillen, zu Großfedderwarden belegene Hofstelle, mit 59 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, worunter 20 Zück Pflugland befindlich, vom Maytag 1776. an, auf drey Jahre, auf den 18ten August a. c., in Dierk Fastings Wirthshause, zur Fedderwarder Wubet, zu verheuren.
- 8) Mit Ausgang dieses Jahres sind von den Zwischenahner Kirchen-Capitalien 5 bis 600 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer solche gebraucht kann sich bey des Kirchjuraten Johann Keiners Bevollmächtigten Johann Helmers zum Brockhose mit den gehörigen Sicherheits-Documenten melden, und die Gelder in Empfang nehmen.
- 9) Bey dem seztbehenden Kirchjuraten, zu Jahde, Anton Peters, sind 200 bis 250 Rthlr. Kirchen-Gelder zu belegen, die gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 10) Denjenigen, insonderheit hier im Orte, welche Gelder an mich zu entrichten haben, dienet hlemit Ueberflusses zur Nachricht, daß ich des gar öftern Anerinnerns müde bin, daß ich durchaus ulemand, er sey wer er wolle, länger nachsehen, weniger ferner Credit geben kann und will und daß sie es nicht als was unerwartes annehmen mögen wenn in den nächsten Tagen die unangenehmste Mittel wider sie zur Hand genommen werden.

Develgönne, den 10ten Aug. 1774.

Kumpff.

11) Der Schlächter Amtmeyer Johann Friderich Griefe hieselbst, hat von seiner Curanden Johann Hiarich Griefen Kinder Mitteln 32½ Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer selbige benöthiget und Sicherheit antweist, kan solche in Empfang nehmen.

Der frohe Bauer.

Aus dem teutschen Mercur.

So glücklich, so vergnügt als ich,
Sind warlich nicht auf Erden
Die Reichen: Ach ich grämte mich,
Sollt ich ein Reicher werden.

Gold schätzen reiche Thoren nur,
Wer wird sie drum beneiden?
Ich schätze meine schöne Flur,
Die! die gewährt mir Freuden!

So oft ich früh, von jener Hdh,
Befreyt von allen Sorgen,
Des Himmels Segen überseh,
In einem schönen Morgen:

Im Hain, bey mildem Sonnenblick
Die Vögel höre singen —
Und unten nun im Thal, der Blick:
Wie meine Schäfchen springen!

Wie in der ersten Morgenstund,
Im Dörffgen alles lebet,
Und fröhlich munter und gesund
Zur Arbeit sich erhebet!

So oft ruf ich: Mein Gott, wie gut,
Sind alle deine Werke!
Dem Reichen gibst du Geld und Gut
Mir gibst du Kraft und Stärke.

Und dann wird mirs so heß im Sinn,
So heß! — Ich kanns nicht sagen!
Ich eile fort, zur Arbeit hin,
Und wolle Berge tragen.

Noch nie hat mir ein schwüler Tag
Kraft oder Muth benommen,
Er sey so heiß er immer mag,
Muß doch der Abend kommen.

Und kömmt er dann: o welche Lust!
Wenn Frau und Kinder springen,
Doll Freuden sich um meine Brust,
Um meine Kniee schlingen;

Wenn, Lieb' und Unschuld im Gesicht,
Sich alle zu mir setzen,
Und an dem süßen Milch, Gericht
Recht königlich ergötzen.

Und wenn wir dann herzlichlich
Gott unser Danklied bringen,
Und mir so ist, als wenn um mich
Die lieben Engel singen;

Dann fühl ich's ganz, und sag's oft laut:
Daß glücklicher und weiser
Der ist, der seinen Acker baut,
Als König oder Kayser.

